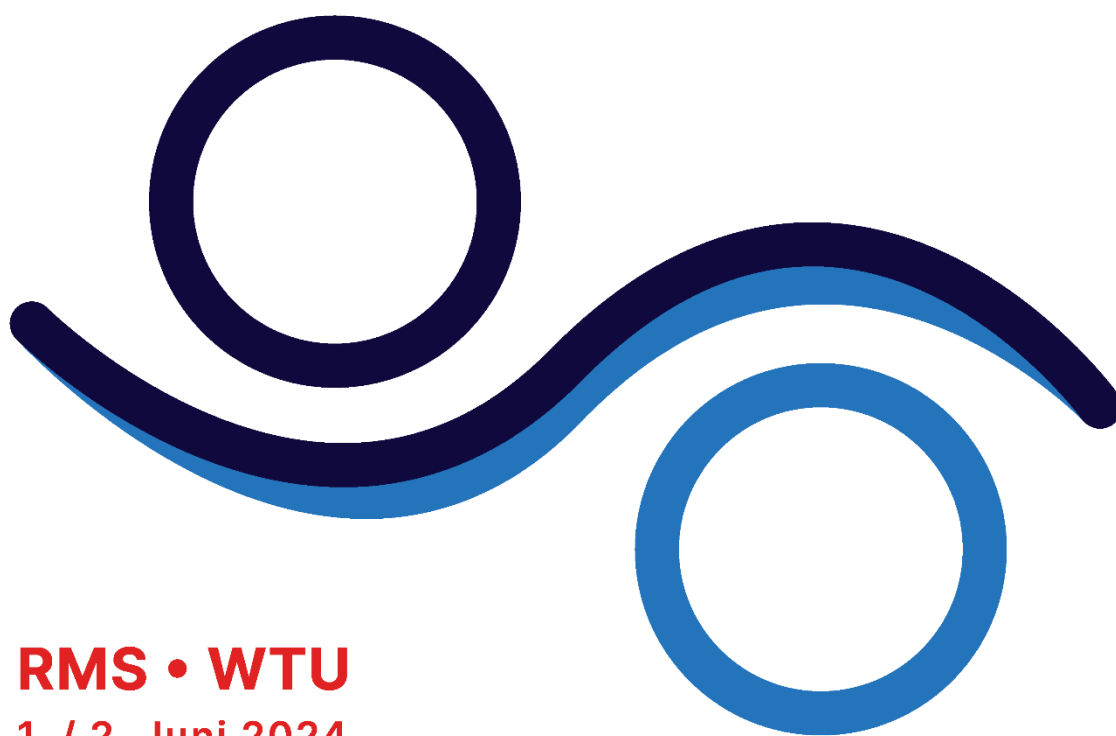


Wettkampfbestimmungen
Regionalmeisterschaften WTU Turbenthal
1. / 2. Juni 2024



RMS • WTU
1. / 2. Juni 2024

Turbenthal

Patronat



Hauptsponsorin



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Durchführung	4
1.2	Teilnahme	4
1.3	Zuständigkeiten.....	4
1.4	Geltungsbereich Vorschriften	4
1.5	Angebote	4
1.6	Meldungen, Termine	4
1.7	Weisungen für alle Wettkämpfe.....	5
2.	Disziplinenwettkämpfe	8
2.1	Allgemein.....	8
2.2	Disziplinenwettkämpfe.....	9
2.3	Bestimmungen gültig für alle Altersstufen	9
2.4	Altersspezifische Bestimmungen Aktive.....	11
2.5	Altersspezifische Bestimmungen Frauen/Männer, Senioren	11
2.6	Übersicht Disziplinenwahl.....	12
3.	Finanzen	13
3.1	Allgemeines	13
3.2	Startgeld/Haftgeld/Rechnung.....	13
3.3	Haftgeldabzüge.....	13
3.4	Festkarten	13
4.	Rechtsbelehrung	15
4.1	Finanzielle Verpflichtungen.....	15
4.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	15
4.3	Proteste gegen Entscheide	15
4.4	Verhalten Teilnehmende	15
4.5	Verfügungen gegen fehlbare Vereine	15
4.6	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK	15
5.	Schlussbestimmungen	16
5.1	Änderungen	16
5.2	Information	16
5.3	Höhere Gewalt/Pandemie/Epidemie	16
5.4	Gesetzliche Bestimmungen	16
5.5	Interpretation.....	16
6.	Adressen	16
7.	Weisungen	17
8.	Abkürzungen	18
	Anhang 1 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	19

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Durchführung

Der Zürcher Turnverband ZTV, Region Winterthur und Umgebung (WTU) und das Organisationskomitee bestehend aus dem Turnverein Turbenthal, führen im Jahr 2024 die Regionalmeisterschaften in Turbenthal durch.

Die Wettkampfdaten sind:

Sa./So. 1./2 Juni 2024:

Disziplinenwettkämpfe: Aktive, Frauen/Männer, Senioren

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

An den Regionalmeisterschaften 2024 sind alle dem ZTV angeschlossenen Vereine und Riegen der Region WTU startberechtigt.

Gastvereine anderer Verbände und Organisationen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Über die Starterlaubnis entscheidet die Gesamtwettkampfleitung WTU.

Nicht startberechtigt sind Riegen der Altersstufe Jugend.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz eines gültigen STV-Mitgliederausweises sein.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter*innen sind startberechtigt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitungen behalten sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Anmeldungen zurückzuweisen
- bei zu wenig Anmeldungen Disziplinen zu streichen
- bei zu wenig Anmeldungen pro Disziplin und Altersstufe innerhalb einer Sparte Disziplinen für die Wertung zusammenzulegen

1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Fahrausweis) kann verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Gesamtwettkampfleitung RMS 2024 Turbenthal zuständig.

Folgende Personen aus der Regionenleitung WTU bilden die Gesamtwettkampfleitung (GWKL)

- Technische Leitung
- Leitung Administration
- Finanzen
- Technische Leitung Stv.

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe/Vorführungen.

1.5 Angebote

Anlässlich der RMS 2024 Turbenthal werden folgende Wettkämpfe angeboten:

1.5.1 Disziplinenwettkämpfe

Aktive, Frauen/Männer, Senioren

1.6 Meldungen, Termine

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen müssen termingerecht durch den Verein/die Riege über die Internetadresse www.rms2024.ch unter Menu «Wettkampf/Anmeldung» erfolgen.

1.6.2 Termine

Folgende Termine (Poststempel/Maildatum) sind massgebend:

- Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe 02. Dezember 2023
- Materialliste Geräteturnen 02. Dezember 2023
(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte)
- Namentliche Meldung Richter*innen 02. Dezember 2023
- 1. Versand (E-Mail): Rechnung, Haftgeld und Anmeldegebühr 31. Dezember 2023
- Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK 31. Januar 2024
- 2. Versand (E-Mail): Bekanntgabe Startzeiten, Mutationsblatt 01. Februar 2024
- Mutationsmeldung Disziplinenwettkämpfe 28. Februar 2024
- Definitive Bestellung der Festkarten, Mahlzeiten, Übernachtungen 28. Februar 2024
- 3. Versand (E-Mail): Rechnung gemäss Bestellungen 15. März 2024
- Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK 15. April 2024
- 4. Versand: Festunterlagen an Vereine/Riegen, Richter 05. Mai 2024

Die Termine sind einzuhalten. Die Vereine haben zu prüfen ob die Versände gemäss den Terminen wirklich ankommen. Wenn der Versand mindestens 5 Tage nach obigem Termin noch nicht zugestellt wurde (Spam, falsche Adresse, etc.) sind die Vereine in der Pflicht dies zu melden.

1.6.3 Mutationen

Folgende Mutationen können bis zum Wettkampftag an der Zentralen Meldestelle vorgenommen werden:

- Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben wie folgt:
 - o Leichtathletik und Nationalturnen bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl, Ausnahme bei Pendelstafetten kann bis 18 Personen aufgefüllt werden.
 - o Fachtaste bis zu der nächsten durch 3 teilbaren Zahl.
 - o Fit+Fun bis zu der nächsten durch 6 teilbaren Zahl.
 - o Geräteturnen, Gymnastik und Aerobic sind nicht limitiert.
- Bei Änderung der Anzahl Personen nach unten sind die Bestimmungen bezüglich Mindestgrösse zu beachten. Ansonsten gibt es nach unten keine Grenzen.
- Disziplinen können gestrichen werden.

Weitere Mutationen können nur bis zu dem im Kapitel 1.6.2 genannten Termin «Mutationsmeldung Disziplinenwettkämpfe» gemeldet werden. Dazu wird mit dem 2. Versand ein Mutationsblatt versendet. Diese Angaben sind zu prüfen und die Mutationen bis zum Termin zu melden. Diese Mutationen können nur vorgenommen werden, wenn es der Zeitplan erlaubt. Ohne Mutationsmeldung wird das Mutationsblatt stillschweigend als genehmigt betrachtet. Mutationen, welche die obigen Bedingungen erfüllen, müssen nicht gemeldet werden. Nach Ablauf des Termins können keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden.

1.6.4 Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die Wettkampfleitung gerichtet werden.

1.7 Weisungen für alle Wettkämpfe

Die gültigen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch → Sportarten (Sportart anklicken) → Weisungen & Reglemente.

Bei Widersprüchen zwischen den obgenannten Weisungen und den Wettkampfbestimmungen gehen letztere vor.

1.7.1 Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziellen Anlässen teilzunehmen. Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisationskomitee wie auch der Gesamtwettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens und/oder des STV schaden wie:

- übermässigen Alkoholenuss
- Vandalismus
- Littering

Verstösse werden gemäss Punkt 3ff mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

1.7.2 Zentrale Meldestelle

Vereine/Riegen melden sich spätestens 1½ Stunden vor Wettkampfbeginn bei der Zentralen Meldestelle an.

Achtung: An der Zentralen Meldestelle sind die für den Wettkampf benötigten Festkarten ausgefüllt vorzuzeigen. Zudem muss ein Nachweis der STV-Mitgliedschaft der Teilnehmenden erfolgen, z.B. über einen Auszug der STV-Datenbank (STV Admin VVA).

1.7.3 Musik

Alle STV-Mitglieder haben die Erlaubnis, Tonaufnahmen der Mitglieder von IFPI für Wettkämpfe zu verwenden. Die Tonträger müssen unmittelbar nach dem Wettkampf abgeholt werden.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (CD oder USB Stick) mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Ein Ersatztonträger (CD oder USB Stick) muss auf Platz vorhanden sein. Das Dateiformat muss .mp3/.mp4 oder .wav sein.

1.7.4 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. An den RMS können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen sind unter www.sportintegrity.ch zu finden.

1.7.5 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die Richtlinien „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“, aktuell gültige Ausgabe. Für die Siegerehrung haben alle Beteiligten im Wettkampftenneue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.7.6 Rangverkündigung

Die Rangverkündigung im Disziplinenwettkampf aller Altersstufen findet am Sonntag, 2. Juni 2024 statt.

1.7.7 Regionalmeister

Regionalmeister in den jeweiligen Disziplinen können nur WTU-Vereine werden. Gastvereine werden Sieger, nicht aber Regionalmeister. Zudem müssen mindestens 3 Vereine/Riegen des WTU pro Disziplin und Altersstufe gewertet werden (A.K. = nicht gewertet), damit ein Regionalmeister erkoren wird.

1.7.8 Auszeichnungen

Die Regionalmeister erhalten einen Regionalmeister-Wimpel. Alle anderen Erstplatzierten erhalten einen Sieger-Wimpel.

1.7.9 Richter*innen

Alle Vereine/Riegen, welche am Disziplinenwettkampf teilnehmen, müssen je angefangene 12 Teilnehmenden eine*n Kampf-, Wertungs- oder Schiedsrichter*in mit Brevet stellen. Gestellte brevetierte KR, WR oder SchR müssen aber nicht zwingend von der für den Wettkampf gemeldeten Sparte sein. Wenn mehr als zwei brevetierte Richter*innen gestellt werden müssen, dürfen die Restlichen auch Hilfskampfrichter*innen sein.

Beispiele:

- 8 Teilnehmende: 1 Richter*in mit Brevet
- 12 Teilnehmende: 1 Richter*in mit Brevet
- 25 Teilnehmende 2 Richter*innen mit Brevet und 1 Richter*in ohne Brevet

Gymnastik/Aerobic, Fit+Fun und Fachteste: pro Verein/Riege muss davon mindestens ein*e Schiedsrichter*in mit Brevet Gymnastik/Aerobic, Fit+Fun bzw. Fachtest gestellt werden.

Die Meldung der KR, WR oder SchR erfolgt online zusammen mit der Anmeldung (ist Bestandteil einer gültigen Anmeldung).

Falls mit den Meldungen der Vereine/Riegen zu wenig KR, WR oder SchR zur Verfügung stehen, können entsprechend zusätzliche Hilfskampfrichter*innen aus den angemeldeten Vereinen aufgeboten werden.

Die Einsatzdauer der verschiedenen KR, WR oder SchR kann unterschiedlich sein (Stunden-, Tages- oder Mehrtageseinsätze). Gemeldete KR, WR oder SchR sollten während der gesamten Einsatzzeit verfügbar sein. Nach Möglichkeit ist der Einsatz nicht während den Turnzeiten des eigenen Vereins (bei der Anmeldung im Onlineformular der Kampfrichterangaben «Teilnahme am Vereinswettkampf» ankreuzen).

Vereine, die keine KR, WR oder SchR stellen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

1.7.10 Disziplinhelfer*innen

Bei sämtlichen messbaren Disziplinen (ausgenommen Läufe) ist durch die Vereine/Riegen für die Dauer der Disziplin pro Anlage ein*e Disziplinhelfer*in zu stellen, der/die nicht am Wettkampf teilnimmt.

1.7.11 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das Organisationskomitee und der ZTV lehnen jede Haftung ab. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

1.7.12 Datenschutz

Dies ist ein öffentlicher Anlass. Wir weisen darauf hin, dass Foto- und Videoaufnahmen vom Anlass inkl. Personen gemacht und diese digital und/oder in Print Medien verwendet werden können. Bei Fragen gibt das Organisationskomitee oder die Wettkampfleitung Auskunft.

2. Disziplinenwettkämpfe

2.1 Allgemein

Vereine/Riegen können sich in max. 4 Wettkampfteilen anmelden. Pro Wettkampfteil kann in max. 4 Disziplinen geturnt werden. Gesamthaft können aber maximal 12 Disziplinen gewählt werden. Disziplinen innerhalb eines Wettkampfteiles werden zur gleichen Zeit absolviert und jeder Teilnehmende darf nur in einer Disziplin pro Wettkampfteil eingesetzt werden.

Vereine/Riegen in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung der Teilnehmenden dürfen nur eine Anmeldung abgeben und dürfen nicht unter verschiedenen Namen Mehrfachstarts anmelden.

Pro Verein/Riege/Teilnehmendem darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden, Ausnahme Gymnastik (siehe 2.3.4). Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Teilnehmende eingesetzt werden. Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldeihenfolge von den Disziplinen/Wettkampfteilen kann bei der Zeitplanerstellung nicht berücksichtigt werden.

2.1.1 Altersstufen

Die Teilnehmenden dürfen in messbaren Disziplinen nur in einer Altersstufe starten. Es wird zwischen folgenden Altersstufen unterschieden.

Aktive:

Teilnehmende müssen Jahrgang 2010 oder älter sein.

Frauen-Männer:

1/3 darf zwischen Jahrgang 1990 und 2000 sein, die übrigen müssen Jahrgang 1989 oder älter sein.

Senioren:

1/3 darf zwischen Jahrgang 1970 und 1990 sein, die übrigen müssen Jahrgang 1969 oder älter sein.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: $3 = 3,33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei 10 Personen dürfen 4 Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.1.2 Verletzungen

Teilnehmende welche sich während dem Absolvieren einer Disziplin verletzen, werden noch in die Wertung der entsprechenden Disziplin einbezogen.

2.1.3 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In den Sparten AERO, GYM, GETU, FF und FT zählt der ganze Verein für die Wertung.

In den Sparten LA und NA zählen die 8 Teilnehmenden mit den besten zählbaren Resultaten für die Wertung. In der Pendelstafette zählen die ersten 8 Teilnehmenden (die Gesamtzeit aller Läufer des Vereins wird mitgemessen und dem Verein als rein informativer Wert mitgeteilt).

Es ist den Vereinen/Riegen freigestellt, mit mehr als 8 Teilnehmenden zu starten. Überzählige Resultate gelten als Streichresultate.

Vereine/Riegen, welche die Mindestgrösse (siehe 2.2) einer Disziplin erfüllen, jedoch weniger als 8 Teilnehmende einsetzen, dürfen starten, werden aber nicht rangiert und am Schluss der Rangliste ausser Konkurrenz aufgeführt. Diese Regelung gilt nicht für AERO, GYM und GETU.

Bei Punktgleichheit wird in den Sparten AERO, GYM, GETU, FF und FT zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Teilnehmenden erzielt wurde. Ist im Geräteturnen das Resultat mit gleich viel Teilnehmenden erreicht worden, zählt zuerst das höhere Resultat der Einzelausführung, danach das höhere Resultat der Synchronität.

Ist in Gymnastik und Aerobic das Resultat mit gleich vielen Teilnehmenden erreicht worden, zählt die bessere T-Note.

In der Sparte LA sowie im Steinstossen wird über die Note 10.00 gewertet. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate der gewerteten 8 Teilnehmenden. Bei allen anderen Disziplinen kann die maximale Note 10.00 erreicht werden.

2.1.4 Ranglisten

Es wird pro Altersstufe in jeder Disziplin eine Rangliste erstellt.

Es gibt keine Stärkeklassen.

2.2 Disziplinenwettkämpfe

Die Disziplinen für den Disziplinenwettkampf können aus den folgenden Sparten ausgewählt werden:

Aktive	Frauen/Männer	Senioren
Geräteturnen	Geräteturnen	Geräteturnen
Gymnastik	Gymnastik	Gymnastik
Aerobic	Aerobic	Aerobic
Leichtathletik	Leichtathletik	Leichtathletik
Nationalturnen	Nationalturnen	Nationalturnen
Fachteste	Fachteste	Fachteste
	Fit+Fun	Fit+Fun

Die Anzahl der Gruppen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Gruppen beträgt:

Sparte Fachtest, Fit+Fun, Geräteturnen, Gymnastik,
Aerobic sowie Pendelstafette

6 Turnende

Sparte Leichtathletik (ausser Pendelstafette), Nationalturnen

4 Turnende

Siehe auch 2.1.3.

2.3 Bestimmungen gültig für alle Altersstufen

Die in diesem Kapitel enthaltenen Angaben gelten für alle Altersstufen. Abweichungen resp. altersspezifische Zusatzangebote innerhalb der einzelnen Altersstufen sind in Kapitel 2.4ff geregelt.

2.3.1 Sparte Aerobic

Es gelten die Weisungen Aerobic STV, aktuell gültige Ausgabe.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Team-Aerobic (TAe)

Folgende Grössen der Wettkampfflächen können gewählt werden:

- 12m x 12m
- 12m x 18m
- 12m x 24m

Alle Vorfürhungen TAe finden im Gymnastikzelt mit einer Minimalhöhe von 4m und mit Bühne statt.

Die Wettkampffläche muss bei der Anmeldung angegeben werden.

2.3.2 Sparte Fachteste

Es gelten die Weisungen Fachtest STV, aktuell gültige Ausgabe.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Fachtest Allround (FTA)
- Fachtest Unihockey (FTU)

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Das Einturnen auf der Wettkampfanlage ist untersagt.

2.3.3 Sparte Geräteturnen

Es gelten die Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen STV, aktuell gültige Ausgabe.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen. Die Materialliste ist zwingend mit der Anmeldung bis 02.12.2023 auszufüllen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen. Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden. Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

2.3.4 Sparte Gymnastik

Es gelten die Weisungen Gymnastik STV, aktuell gültige Ausgabe. Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Gymnastik ohne Handgerät (GYMOH)
- Gymnastik mit Handgerät (GYMHG)

Die Wettkampffläche muss bei der Anmeldung angegeben werden:

- 12m x 12m (Bühne)
- 12m x 18m (Bühne)
- 12m x 24m (Bühne)
- 18m x 24m (Rasen)
- 24m x 40m (Rasen)

Alle Vorfürhungen Gymnastik auf der Bühne werden im Gymnastikzelt mit einer Minimalhöhe von 4 Metern durchgeführt.

Die Zuteilung der Unterkategorien gemäss «STV-Weisungen Gymnastik 2020» (Punkt 2.3) erfolgt erst nach geturnter Vorfürhung am Anlass:

- Gymnastik Verein «S» (GVS): 6 – 10 Turnende
- Gymnastik Verein «M» (GVM): 11 – 15 Turnende
- Gymnastik Verein «L» (GVL): ab 16 Turnenden

Diese Zuteilung entspricht schlussendlich der Disziplin in der Rangliste.

Werden von einem Verein mehrere Gymnastikprogramme geturnt, müssen sich diese im Programm unterscheiden.

2.3.5 Sparte Leichtathletik

Es gelten die Weisungen Leichtathletik STV (WLA), aktuell gültige Ausgabe. Speere sind die einzigen eigenen Geräte, die akzeptiert werden. Sie werden bei der Zentralen Meldestelle geprüft.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- | | | |
|------------------------------|-------------------|------------|
| - Hochsprung | | 6 Versuche |
| - Kugelstossen (KUG) | Tu 5.0kg/Ti 4.0kg | 3 Versuche |
| - Lauf 800 m (800) | | 1 Versuch |
| - Pendelstafette 80 m (PS80) | | 1 Versuch |
| - Schleuderball (SB) | Tu 1.5kg/Ti 1.0kg | 3 Versuche |
| - Speer (SPE) | Tu 800g/Ti 600g | 3 Versuche |
| - Weitsprung (WE) | | 3 Versuche |
| - Weitwurf (WU) | Tu 500g/Ti 300g | 3 Versuche |

Nagelschuhe mit max. 6mm-Nägeln auf Tartanbahnen und Wiese resp. Nockenschuhe auf Wiese sind erlaubt, jedoch keine Schraubstollen.

2.3.6 Sparte Nationalturnen

Es gelten die Weisungen Nationalturnen STV, aktuell gültige Ausgabe. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- | | |
|----------------------|------------|
| - Steinstossen (STS) | 3 Versuche |
| - Steinheben (STH) | 1 Versuch |

2.4 Altersspezifische Bestimmungen Aktive

Die folgenden Bestimmungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen aus Kapitel 2.3.

2.4.1 Sparte Nationalturnen

Folgende Disziplinen haben altersspezifische Abweichungen zu Kapitel 2.3.6.

- Steinstossen (STS) Tu 12.5kg/Ti 6.0kg
- Steinheben (STH) Tu 22.5kg + 18.0kg/Ti 12.5kg + 10.0kg

2.5 Altersspezifische Bestimmungen Frauen/Männer, Senioren

Die folgenden Bestimmungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen aus Kapitel 2.3.

2.5.1 Sparte Aerobic

Die Vorführungen dieser Altersstufe werden mit dem Notenblatt 35+ taxiert.

2.5.2 Sparte Fit+Fun

Es gelten die STV Weisungen Fit+Fun, aktuell gültige Ausgabe.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Disziplin 1: Fussball-Stafettenstab/Brett-Ball FF1
- Aufgabe 1a mit der grösstmöglichen Anzahl 4-er Gruppen
 - Aufgabe 1b mit der grösstmöglichen Anzahl 5-er Gruppen

- Disziplin 2: Unihockey im Team/8-er Ball FF2
- Aufgabe 2a mit der grösstmöglichen Anzahl 4-er Gruppen
 - Aufgabe 2b mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

- Disziplin 3: Street Racket/Moosgummi-Gymnastikstab FF3
- Aufgabe 3a mit der grösstmöglichen Anzahl 5-er Gruppen
 - Aufgabe 3b mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

Die Aufgaben a und b der Disziplinen 1–3 müssen unmittelbar nacheinander absolviert werden.

Das Einturnen auf der Wettkampfanlage ist untersagt.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Für den Fit+Fun sind Nockenschuhe erlaubt, Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

2.5.3 Sparte Leichtathletik

Folgende Disziplinen sind zusätzlich oder haben altersspezifische Abweichungen zu Kapitel 2.3.5.

- Crosslauf (CL) ca. 2 – 2.8km Flurstrasse/Waldweg 1 Versuch

Der Crosslauf umfasst einen Dauerlaufwettkampf auf Zeit im Gelände.

Beim Crosslauf dürfen keine Nockenschuhe, Schuhe mit Schraubenstollen oder Nagelschuhe getragen werden.

Die Riege startet gemeinsam (1 Versuch) und absolviert den Lauf zusammen.

Laufzeit = Startkommando bis Zieldurchlauf. Es wird von jedem Turnenden die Laufzeit gestoppt.

Zeitmessung auf 1/100 Sekunden genau.

Für die Bewertung werden aus den Laufzeiten die Einzelnoten ermittelt. Daraus wird der Mittelwert von allen gestarteten Turnenden der Gruppe gebildet.

2.5.4 Sparte Nationalturnen

Folgende Disziplinen haben altersspezifische Abweichungen zu Kapitel 2.3.5.

- Steinstossen (STS) Tu 10.0g/Ti 6.0kg
- Steinheben Frauen/Männer (STH) Tu 22.5kg + 18.0kg + 15.0kg/Ti 12.5kg + 10.0kg + 8.0kg
- Steinheben Senioren (STH) Tu 18.0kg + 15.0kg/Ti 10.0kg + 8.0kg

2.6 Übersicht Disziplinenwahl

Disziplin	Abkürzung	Aktive	Frauen/Männer	Senioren
Gymnastik				
Gymnastik Verein «S» mit oder ohne Handgerät	GVS...	x	x	x
Gymnastik Verein «M» mit oder ohne Handgerät	GVM...	x	x	x
Gymnastik Verein «L» mit oder ohne Handgerät	GVL...	x	x	x
Aerobic				
Team-Aerobic	TAe	x	x	x
Geräteturnen				
Barren	BA	x	x	x
Boden	BO	x	x	x
Gerätekombination	GK...	x	x	x
Schaukelringe	SR	x	x	x
Schulstufenbarren	SSB	x	x	x
Sprung	SP	x	x	x
Reck	RE	x	x	x
Leichtathletik				
Pendelstafette 80m	PS80	x	x	x
Hochsprung	HO	x	x	x
Kugelstossen	KUG	x	x	x
Weitsprung	WE	x	x	x
800m Lauf	800	x	x	x
Schleuderball	SB	x	x	x
Speer	SPE	x	x	x
Weitwurf	WU	x	x	x
Crosslauf	CL		x	x
Nationalturnen				
Steinstossen	STS	x	x	x
Steinheben	STH	x	x	x
Fachtest				
Fachtest Allround	FTA	x	x	x
Fachtest Unihockey	FTU	x	x	x
Fit+Fun				
Fit+Fun; Fussball-Stafettenstab/Brett-Ball	FF1		x	x
Fit+Fun; Unihockey im Team/8-er Ball	FF2		x	x
Fit+Fun; Street Racket/Moosgummi-Gymnastikstab	FF3		x	x

3. Finanzen

3.1 Allgemeines

Die Anmeldung ist nur gültig bei korrekter Einzahlung der Rechnung. Rechnungen werden per **E-Mail** an die im Anmeldetool erfasste Finanzperson versendet.

3.2 Startgeld/Haftgeld/Rechnung

3.2.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt für Vereine, welche nicht dem WTU angehören (zusätzlich zu Haftgeld und Festkarten): Fr. 100.-

3.2.2 Haftgeld

Das Haftgeld beträgt pro Verein oder Riege: Fr. 500.-

3.2.3 Anmeldegebühr

Pro Anmeldung (Verein oder Riege) muss eine Anmeldegebühr einbezahlt werden. Diese beträgt Fr. 500.-, und wird dem Verein per 31.12.2023 in Rechnung gestellt. Aufgrund der Anmeldung und Bestellung wird dem Verein per 15.03.2024 eine definitive Rechnung gestellt. Die Anmeldegebühr von Fr. 500.- wird dabei angerechnet.

3.2.4 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 02.12.2023 vorliegt. Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes. Das Haftgeld wird vom WTU ab Oktober bis Ende 2024 zurückerstattet. Bei Fragen dazu bitte direkt bei der Finanzperson des WTU melden unter finanzen-wtu@ztv.ch.

3.2.5 Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen/Fernbleiben nach dem 28.02.2024 wird kein Startgeld zurückerstattet.

3.3 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum) Fr. 10.-
- Fernbleiben ohne begründete Abmeldung (siehe 1.6.4) Fr. 500.-
- Nichtmelden von KR, WR, SchR bis zum Anmeldeschluss pro Fall Fr. 200.-
- Nichtantreten von KR, WR, SchR am Wettkampftag pro Fall Fr. 300.-
- Fehlbares Verhalten der Vereine gemäss Kapitel 4.4ff

3.3.1 Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet die Gesamtwettkampfleitung des WTU.

3.4 Festkarten

Alle an der RMS 2024 aktiv Teilnehmenden haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen. Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl Festkarten vor dem Start zu kaufen.

Bei Irreführung des OKs oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

Festkarte Fr. 51.-

Folgende Leistungen sind im Festkartenpreis enthalten:

Teilnahme an Wettkämpfen, 1 Verpflegung, Anteil Unterhaltung, Unkostenbeitrag OK, MwSt, Abgabe an Verband.

3.4.1 Nachlösen von Festkarten

Das Nachlösen von Festkarten sowie zusätzliche Leistungen des Organisationskomitees, sind an der Zentralen Meldestelle möglich. Pro nachgelöster Festkarte wird eine Gebühr von **Fr. 5.-** erhoben.

3.4.2 Rücknahme von Festkarten

Gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses erfolgt an der Zentralen Meldestelle für Festkarten (nur mit sämtlichen Beilagen) eine Rückerstattung von Fr. 20.-. Überzählige Festkarten werden nicht zurückerstattet.

3.4.3 Erhöhung Festkartenpreis bei höherer Gewalt/Pandemie/Epidemie

Ist die Durchführung des Anlasses aufgrund höherer Gewalt, einer Pandemie oder Epidemie nur mit zusätzlichen Aufwendungen und Massnahmen möglich, kann der Festkartenpreis um maximal Fr. 5.- pro Festkarte erhöht werden. Dies ist jedoch nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Anlass wird durchgeführt.
- Die zusätzlichen Auslagen können nicht mit den Einnahmen finanziert werden.
- Grund für die Erhöhung sind die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund höherer Gewalt und nicht Misswirtschaft des OKs.
- Die Preiserhöhung darf nur gemeinsam von OK und Wettkampfleitung entschieden werden.

Sollte sich die Situation aufgrund höherer Gewalt verändern, sind das OK und die Wettkampfleitung dazu verpflichtet, das Angebot so weit wie möglich an die Umstände und an die finanzielle Lage anzupassen.

4. Rechtsbelehrung

4.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Riegen, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Festkarten, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

4.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

4.3 Proteste gegen Entscheide

Proteste wegen nicht Einhalten der Wettkampfbestimmungen, der Weisungen oder gegen Entscheide der Wettkampfleitung, Kampf- Wertungs- und Schiedsrichter*innen müssen spätestens eine Stunde nach erfolgter Bekanntgabe beziehungsweise nach dem Ereignis, schriftlich bei der Wettkampfleitung eingereicht werden.

Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 200.- zu deponieren.

Die für den Wettkampf zuständige Gesamtwettkampfleitung ist für die Behandlung des Protestes zuständig. Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die Gesamtwettkampfleitung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Die Gesamtwettkampfleitung wird den Entscheid nach Rücksprache mit der Spartenwettkampfleitung und der Richterleitung sofort fällen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des Verbandes.

4.4 Verhalten Teilnehmende

Bei mutwilligen Beschädigungen an Wettkampfanlagen oder anderen Festeinrichtungen durch Einzelmitglieder oder Gruppen von Mitgliedern wird der entsprechende Verein/Riege finanziell zur Rechenschaft gezogen oder vom Wettkampf disqualifiziert.

Vereine/Riegen, die den Wettkampfbestimmungen, den Weisungen der Wettkampfleitung oder des OKs zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können durch die Gesamtwettkampfleitung von der Teilnahme an den Wettkämpfen ausgeschlossen werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören haftet der Verein solidarisch.

4.5 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt bei genügender Beweislage Vereine gem. nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vorgehens zu bestrafen. Das OK besitzt Antragsrecht.

Betroffene Vereine/Riegen bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören.

Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Bussen bis Fr. 1000.-
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Haftgeldabzug

Zudem bleiben bei strafrechtlichem Fehlverhalten die zivilrechtlichen Forderungen wie auch strafrechtliche Verfolgungen vorbehalten.

4.6 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Gesamtwettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmenden des Anlasses verbindlich.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfbestimmungen zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

5.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmenden über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des ZTV-WTU bzw. des OK publiziert, www.rms2024.ch.

5.3 Höhere Gewalt/Pandemie/Epidemie

Muss der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt/Pandemie/Epidemie abgesagt werden, entscheidet die Gesamtwettkampfleitung zusammen mit dem Organisationskomitee über die Höhe der Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen.

5.4 Gesetzliche Bestimmungen

Eine Anmeldung bleibt trotz einer allfälligen Zertifikats- oder Maskenpflicht sowie anderen gesetzlichen Bestimmungen des Bundesrates oder der Behörden verbindlich, sofern der Wettkampf durchgeführt wird. Es gelten dabei die oben beschriebenen Bestimmungen bezüglich einer Abmeldung vom Wettkampf.

5.5 Interpretation

Bei Unklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

6. Adressen

Auskünfte erteilen:

Wettkampfleitung

Guillermo Modena, Haldenstrasse 36, 8422 Pfungen
tl-wtu@ztv.ch

Finanzen

finanzen-wtu@ztv.ch

Guillermo Modena



Technischer Leiter WTU

Pfungen, 22. Juni 2023

7. Weisungen

Die folgenden Reglemente sind diesen Wettkampfbestimmungen übergeordnet:

- Statuten STV
- Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV, aktuell gültige Ausgabe
- Dopingstatut des Swiss Olympic (www.sportintegrity.ch)

Bei allen Weisungen und Wertungstabellen STV, ZTV, SLV gelten die aktuell gültigen Ausgaben.

Die neusten Weisungen und Wertungstabelle STV sind erhältlich beim:

Schweizerischer Turnverband, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau,
Tel. 062 837 82 00
Homepage: www.stv-fsg.ch, E-Mail: stv@stv-sfg.ch

Die neusten Weisungen und Wertungstabellen SLV sind erhältlich:

Swiss Athletics, Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen
Tel. 031 359 73 00,
Homepage: www.swiss-athletics.ch

Bei Widersprüchen zwischen den obgenannten Weisungen und den Wettkampfbestimmungen gehen letztere vor.

8. Abkürzungen

Allgemein

ZTV	Zürcher Turnverband
WTU	Region Winterthur und Umgebung
STV	Schweizerischer Turnverband
SLV	Schweiz. Leichtathletikverband
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
SchR	Schiedsrichter
Ti	Turnerin
Tu	Turner

Geräteturnen

BA	Barren
BO	Boden
RE	Reck
SP	Sprungprogramm
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren
GK	Gerätekombination

Gymnastik / Aerobic

GVS	Gymnastik Verein «S»
GVM	Gymnastik Verein «M»
GVL	Gymnastik Verein «L»
GYMOH	ohne Handgerät
GYMHG	mit Handgerät
TAe	Team-Aerobic

Leichtathletik

800	800m Lauf
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen
PS80	80m Pendelstafette
SB	Schleuderball
SPE	Speerwurf
WE	Weitsprung
WU	Weitwurf
CL	Crosslauf

Nationalturnen

STH	Steinheben
STS	Steinstossen

Fit+Fun

FF1	Fussball-Stafettenstab/Brett-Ball
FF2	Unihockey im Team/8-er Ball
FF3	Street Racket/Moosgummi-Gymnastikstab

Fachteste

FTA	Fachtest Allround
FTU	Fachtest Unihockey

Anhang 1 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin

Fachteste

Fachtest Allround
Fachtest Unihockey

Fit+Fun

FF1a
FF1b
FF2a
FF2b
FF3a
FF3b

Geräteturnen

Barren
Boden
Gerätekombination
Reck
Schaukelringe
Schulstufenbarren
Sprünge

Gymnastik

12m x 12m/12m x 18m/12m x 24m
18m x 24m/24m x 40m

Aerobic

Team Aerobic

Leichtathletik

Hochsprung
Kugelstossen
800m
Pendelstafette 80m
Schleuderball/Weitwurf/Speerwurf
Weitsprung
Crosslauf

Nationalturnen

Steinheben
Steinstossen

Bodenbeschaffenheit

Wiese
Hallenboden

Wiese
Wiese
Hallenboden
Wiese
Wiese
Wiese

Zelt (Holzboden)
Zelt (Holzboden)
Zelt (Holzboden)
Zelt (Holzboden)
Zelt (Holzboden oder Wiese)
Zelt (Holzboden)
Zelt (Holzboden)

Bühne mit Teppich (GYM-Zelt)
Rasen

Bühne mit Teppich (GYM-Zelt)

Tartan
Betonring
Flurstrasse (400m Gerade mit Wendepunkt)
Wiese/Rasen
Tartan temporär gebaut
Tartan temporär gebaut
Flurstrasse/Waldweg/Asphalt

Wiese
Tartan temporär gebaut

Änderungen vorbehalten! Die verwendeten Wertetabellen Leichtathletik werden am Wettkampftag an der Zentralen Meldestelle publiziert.